

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 06.10.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Bewohnerparkgebiete – der nächste Schlag ins Gesicht für Hamburgs Autofahrer?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Seit nunmehr anderthalb Jahren versucht der grüne Verkehrssenator vergeblich, die Anzahl an Kraftfahrzeugen in Hamburg mit Zwängen zu verringern. Trotz der Bevormundung kaufen die Hamburger weiterhin Kraftfahrzeuge, weswegen die Zulassungszahl stetig steigt, zuletzt auf 814.273 im Juli 2021 (siehe Drs. 22/5180). Davon gänzlich entkoppelt führt der Senat unvermindert seine Parkplatzabbaukampagne fort und verweigert sich so durch seine ideologisch motivierte Verkehrspolitik der Lebensrealität einer Vielzahl der Menschen in unserer Stadt. Zuletzt wurde der ohnehin schon spärliche Parkraum deutlich verteuert (siehe und vergleiche Drs. 22/5503 mit „Dritte Verordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 8. Juni 2021“), während die vom Senat hochgelobten Mobilitätsangebote, wie Sharing Services, für die meisten Hamburger in einer pandemischen Lage keine valide Alternative darstellen. Ein beliebtes Mittel, um Lastkraftfahrzeugen und Personenkraftwagen aller Art das Leben weiter zu erschweren, sind Hamburgs Bewohnerparkgebiete. Obgleich diese bei einer gleichbleibenden oder sinkenden Anzahl an Personenkraftwagen im Individualverkehr und genügend Parkraum in städtischen Gebiet grundsätzlich zu begrüßen wären, setzt Hamburgs Verkehrsrealität andere Maßnahmen voraus. Kurzum: Bewohnerparkgebiete halten dem steigenden Verkehrsdruck in Hamburg nicht stand und schaden durch den entstehenden Parksuchverkehr zusätzlich dem Klima. So ist es wenig verwunderlich, dass sich zusätzlich zu frustrierten Gewerbetreibenden (siehe Drs. 22/4241) zunehmend verärgerte Bürger über die desolate Parkplatzsituation, insbesondere in den Bewohnerparkgebieten, beschwerten. Im Grindelviertel berichtete ein Anwohner von einer 40-minütigen Tortur, um, trotz vorhandenen Parkausweises, einen Parkplatz zu finden. Baustellen und außenliegende Gastronomie im Zuge der Pandemie verringern die Anzahl an Parkplätzen zusätzlich. Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Ist eine Erweiterung des Parkplatzangebots in Bewohnerparkgebieten geplant?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 1:**

Bewohnerparkgebiete werden dort angeordnet, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohnerinnen und Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Bewohnerparkgebiete erhöhen durch die Privilegierung der Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit, dass diese einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug finden. Dabei handelt es sich oft um heterogene, historisch gewachsene und dicht

besiedelte Gebiete in der inneren Stadt. Dort weitere öffentliche Stellplätze zu errichten, ist im Rahmen von Straßenumbauten nicht ausgeschlossen, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten aber meistens schwierig.

**Frage 2:** *Wie viele Bewohnerparkplätze gibt es in den Bewohnerparkgebieten? Bitte nach Gebiet/Zone auflisten.*

**Frage 3:** *Wie viele Bewohnerparkausweise sind aktuell in der jeweiligen Zone ausgestellt? Bitte pro Gebiet/Zone auflisten.*

**Antwort zu Fragen 2 und 3:**

Nachfolgende Tabelle zeigt die entsprechenden Werte zum nächstmöglichen Stichtag:

Tabelle

Bewohnerparkgebiet	Anzahl Parkstände (Stichtag: 30.09.2021)	Anzahl Bewohnerpark- ausweise (Stich- tag: 30.06.2021)	Mehr Ausweise als Parkstände
M100 Großneumarkt	929	1.536	ja
M101 Schaarmarkt	1.177	1.708	ja
M102 Cremon	538	384	nein
M103 Kontorhausviertel	588	224	nein
MA201 Wohlers Park	1.110	1.246	ja
MA202 Paulinenplatz	1.400	2.061	ja
MA203 Spielbudenplatz	700	865	ja
MA204 Hein-Köllisch-Platz	980	1.525	ja
N100 Flughafen	662	708	ja
N101 Flughafenstraße	745	545	nein
N102 Bergkoppelweg	905	730	nein
N103 Etzestraße	989	754	nein
N104 Ahornkamp	991	1.174	ja
N105 Olendörp	920	635	nein
M104 Gothaer Weg	308	234	nein
M105 Billstedt Zentrum	894	551	nein
M106 Kirchlinden	332	355	ja
A100 Sternschanze	889	1.796	ja
M107 Karolinenviertel	852	1.083	ja
E300 Grindelallee	909	1.131	ja
E301 Grindelhof	1.403	2.042	ja
E302 Pöseldorf	1.378	1.411	ja
E303 Alsterufer	1.844	851	nein
A101 Gerichtsviertel	1.270	2.263	ja
A102 Große Bergstraße	1.170	1.440	ja
A103 Nobistor	1.276	1.550	ja
A104 Palmaille	1.208	1.817	ja
A105 Alma-Wartenberg-Platz	1.752	2.659	ja
A106 Fischers Park	1.264	2.273	ja
A107 Spritzenplatz	1.282	2.380	ja
A108 Neumühlen/Gr. Elbstraße	40	39	nein
AE100 Glücksburger Straße	2.105	2.188	ja
AE101 Alsenplatz	1.423	1.148	nein
AE102 Weidenallee	1.248	1.270	ja
AE103 Kaifu	2.486	2.166	nein

**Frage 4:** *Wie viele Anträge auf einen Bewohnerparkausweis wurden jeweils pro Bewohnerparkgebiet abgelehnt? Warum?*

**Antwort zu Frage 4:**

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird beim zuständigen Landesbetrieb für Verkehr (LBV) nicht geführt. Zur Beantwortung der Frage müssten beim LBV sämtliche Anträge auf einen Parkausweis für eine der aktuell 35 Bewohnerparkzonen händisch

ausgewertet werden. Diese Auswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**Frage 5:** *War die Nachfrage (gemessen an der Anzahl eingereicherter Anträge) nach Bewohnerparkausweisen größer als das Angebot (zur Verfügung stehende Bewohnerparkplätze)? Bitte nach Gebiet/Zone auflisten.*

**Antwort zu Frage 5:**

Siehe Antwort zu 2 und 3.

**Frage 6:** *Wie viele der Parkplätze in den Bewohnerparkgebieten stehen derzeit durch Baumaßnahmen, Gastronomie-Außenplätze nicht für Bewohner mit Parkausweis zur Verfügung? Bitte separat nach Gebiet/Zone auflisten.*

**Antwort zu Frage 6:**

Statistiken im Sinne der Fragstellung werden bei der Polizei und den Bezirksämtern nicht geführt. Zur Beantwortung der Frage müsste bei den für eine oder mehrere der 35 Bewohnerparkzonen zuständigen Straßenverkehrsbehörden aller Polizei- und Wasserschutzpolizeikommissariate eine händische Auswertung der Straßenakten erfolgen. Diese Auswertung von mehreren Hundert Straßenakten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**Frage 7:** *Sind die Sperrungen von Parkplätzen in E301 für die Außengastronomie von der Behörde genehmigt?  
Wenn ja, für wie lange?*

**Antwort zu Frage 7:**

Ja, die Ausnahmeregelung gilt bis zum 31. Dezember 2021.

**Frage 8:** *Wie viele Bewohnerparkausweise entfallen für Zone E301 auf „mobile homes“?*

**Antwort zu Frage 8:**

Die StVO und die VwV-StVO zu § 45 nehmen keine Unterscheidung zwischen Wohnmobilen und Pkws vor. Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

**Frage 9:** *Gibt es Initiativen, den Parksuchverkehr der Anwohner durch eine Parkerlaubnis in angrenzenden Bewohnerparkzonen zu verringern?  
Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 9:**

Gemäß der VwV-StVO zu § 45 Absatz 1 bis 1 e, X hat nur Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis, wer in dem Bereich meldebehördlich registriert ist und dort tatsächlich wohnt. Damit ist eine Parkerlaubnis für mehrere Bewohnerparkzonen rechtlich ausgeschlossen.

**Frage 10:** *Wie viel Geld nimmt die Stadt aktuell pro Jahr über die Bewohnerparkausweise ein? Bitte pro Gebiet/Zone auflisten.*

**Antwort zu Frage 10:**

Im Jahr 2020 betragen die Umsatzerlöse des LBV über die Bewohnerparkausweise 743.900 Euro. Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

**Frage 11:** *Wie sieht die Prognose für die künftigen Einnahmen aus? Bitte pro Gebiet/Zone auflisten.*

**Antwort zu Frage 11:**

Es wird damit gerechnet, dass die Umsatzerlöse leicht steigen, im Übrigen siehe Antwort zu 4.

**Frage 12:** *Wie viel Geld wird aktuell über die Kontrolle von Verstößen gegen das Bewohnerparken eingenommen? Bitte pro Gebiet/Zone auflisten.*

**Antwort zu Frage 12:**

Die Statistik der zuständigen Behörde lässt keine gebietsbezogene Differenzierung im Sinne der Fragestellung zu, da es keine Ordnungswidrigkeit mit dem speziellen Tatbestand „Verstoß Bewohnerparken“ gibt. Eine nachträgliche händische Auswertung sämtlicher, im gesamten Stadtgebiet angezeigter Parkverstöße im Hinblick auf den Tatort ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**Frage 13:** *Wie viele Mitarbeiter des LBV sind aktuell mit solchen Kontrollen beschäftigt?*

**Antwort zu Frage 13:**

Derzeit beschäftigt der LBV 146 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Parkraummanagement, die in den bewirtschafteten Gebieten und damit auch in den Bewohnerparkgebieten kontrollieren.

**Frage 14:** *Wie viel Geld wurde über die Kontrollen jährlich seit 2015 eingenommen? Bitte pro Gebiet/Zone auflisten.*

**Antwort zu Frage 14:**

Siehe Antwort zu 12.

**Frage 15:** *Ist eine Ausweitung des Kontrolleurbestands geplant? Wenn ja, in welchem Umfang?*

**Antwort zu Frage 15:**

Es ist eine Ausweitung auf 249 Beschäftigte im Laufe des Jahres 2022 geplant.

**Frage 16:** *Wie hoch sind aktuell die Einnahmen über die Kurzzeit-Besucher-Tickets? Bitte pro Gebiet/Zone auflisten.*

**Frage 17:** *Mit wie vielen Einnahmen rechnet der Senat diesbezüglich bis Ende der Legislaturperiode?*

**Antwort zu Fragen 16 und 17:**

Siehe Antwort zu 4.

**Frage 18:** *Ist beabsichtigt, die Gebühren anzupassen, und falls ja, in welcher Höhe und ab wann?*

**Frage 19:** *Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Gebührenerhöhung?*

**Antwort zu Fragen 18 und 19:**

Über eine etwaige Gebührenanpassung wird im Rahmen der jährlichen Gebühren-drucksache entschieden. Rechtsgrundlage für die Erhebung von Parkgebühren ist die Parkgebührenordnung. Die Ermächtigung des Landesgesetzgebers folgt aus § 6 Straßenverkehrsgesetz.

**Frage 20:** *Auf welcher Tatsachengrundlage wurden die Gebührenbedarfe ermittelt?*

**Antwort zu Frage 20:**

Die Gebührenhöhe ergibt sich aus dem Verwaltungsaufwand für die Erstellung des Dokuments, den anteiligen Kosten für die Herstellung und Instandhaltung der Parkinfrastruktur (zum Beispiel das Aufstellen und die Wartung von Parkscheinautomaten) und dem wirtschaftlichen Nutzen für die Antragstellenden. Die Online-Beantragung weist einen entsprechend niedrigeren Aufwand auf und ist dementsprechend vergünstigt.